



< 100 kW

≥ 100 kW

Bedingungen

- Betriebe, sonst. unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen (z.T. auch Landwirte mit landwirtschaftl. Betriebsnr.)
- Keine Anschlussmöglichkeit an Nah- od. Fernwärme
- maximal 35% der Investitionskosten in Form einer "De-minimis" Beihilfe

Bedingungen

- Betriebe, sonst. unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen (z.T. auch Landwirte mit landwirtschaftl. Betriebsnr.), innerbetriebliche Mikronetze (Fernwärmeleitung, ÜGS)
- Keine Anschlussmöglichkeit an Nah- od. Fernwärme
- Mindestinvestition: € 10.000,-
- jährl. Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen

Öl, Gas, Kohle,
Strom und
Allesbrenner

→

Holz-
Zentralheizung

"Raus aus Öl"-Bonus

- Die vorhandene Heizung sowie Tanks sind nachweislich zu demontieren

Anlagen < 50 kW

5.000 €

Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW

8.000 €

Förderhöhe:

30 % der Förderungsbasis* (35% bei EU-Kofinanzierung)

Zuschläge:

+5% (max. € 10.000,-) für EMAS zertifizierte Unternehmen
+5% Nachhaltigkeitszuschl. (min. 80% regionales Waldhackgut)

max. Förderung:

€ 900,- pro eingesparter Tonne CO2
bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Antrag

*Förderungsbasis:

förderungsfähige Kosten abzügl. Kosten für eine leistungsgleiche fossile Heizung. Anschließend Abzug für private Nutzung.

Detaillierte Informationen bzw. Berechnungsbeispiele sind dem Informationsblatt "Biomasse Einzelanlagen ≥ 100kW und Mikronetze" sowie den Unterlagen zur "Förderungsberechnung der betrieblichen Umweltförderung" zu entnehmen.

nicht-fossile Anlage
→

Holz-
Zentralheizung
&
Neuerrichtung

Anlagen < 50 kW

4.000 €

Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW

7.000 €

weitere Förderungen

Zusätzlich zur Bundesförderung, können in den meisten Fällen Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden.

weitere Förderungen

Zusätzlich zur Bundesförderung, können in den meisten Fällen Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden.

allgemeine Informationen

Förderungsanträge sind nach der Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch 6 Monate nach der Rechnungslegung einzubringen.

allgemeine Informationen

Antragsstellung vor Bestellung, Lieferung und Baubeginn
Mehr auf: www.umweltfoerderung.at/betriebe